

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2017/228

Datum: 12.01.2017
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	23.01.2017					
Hauptausschuss	02.02.2017					
Stadtrat	16.02.2017					

Betreff

Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung Wohnbebauung "Drescherhof"

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Drescherhof“ bestehend aus dem Bebauungsplan, Vorhaben und Erschließungsplan und der Begründung jeweils in der Fassung vom 10.01.2017, als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan abschließend in Kraft. Hierbei ist auch anzugeben, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Auf Antrag des Vorhabenträgers wurde das Planverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 am 23.06.2016 mit Beschluss Nr. II/2016/158 eingeleitet.

Mit Beschluss Nr. II/2016/184 wurde am 08.09.2016 der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes erfolgte entsprechend der Bekanntmachung im Amtsblatt am 24.09.2016 in der Zeit vom 04.10.2016 bis 07.11.2016.

Parallel dazu wurden die Behörden beteiligt.

Die Abwägung erfolgte im Stadtrat am 15.12.2016 mit Beschluss Nr. II/2016/215.

Der Planentwurf wurde überarbeitet.

Mit Beschluss Nr. II/2017/227 stimmte der Stadtrat den Durchführungs- und Erschließungsvertrag zu.

Das Planverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des § 12 Bau GB. Nach eigenen Angaben ist der Vorhabenträger bereit und in der Lage das Vorhaben entsprechend § 12 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Gesetzliche Grundlagen: § 2 BauGB
§ 10 BauGB
§ 12 BauGB
§ 13a BauGB

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Der Verwaltung entstehen durch die Umsetzung der Planung keine externen Kosten. Der Vorhabenträger muss sich im Rahmen des Durchführungsvertrags zur Tragung sämtlicher Kosten verpflichten.

Anlagen:

Bebauungsplan
Vorhaben- und Erschließungsplan
Begründung 27 Seiten
